



Es informiert Sie:	Léon Eckel
Telefon:	02104/99-2819
Fax:	02104/99-842819
E-Mail:	leon.eckel@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.09.2024

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 04.09.2024, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz:**

Dr. Alfred Bruckhaus

#### **Mitglieder:**

Armin Doll  
Dieter Donner  
Markus Ferber  
Wolfgang Haase  
Carsten Haider  
Hartmut Heinrichs  
Heike Hungenberg  
Johannes Kircher  
Bernd Kneer  
Friedel Sackel

#### **Verwaltung:**

Léon Eckel  
Georg Görtz  
Verena Keggenhoff  
Dr. Stephan Kopp  
Svenja Krone  
Christine Rech  
Antje Schäfer

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2024
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Neubestellung eines Mitarbeiters der Naturschutzwacht für den Dienstbezirk Nr. 8a, Haan-Gruiten
4. Anhörungsverfahren
  - 4.4. 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD): Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen 61/022/2024
  - 4.1 Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Um- und Ausbau der PWC-Anlage Stinderhof an der BAB 3 im Abschnitt zwischen der AS Mettmann und dem AK Hilden bei Streckenkilometer 103 in Fahrtrichtung Oberhausen“: Anhörungsverfahren gemäß §§17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 17 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 61/033/2024
  - 4.2 Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erneuerung EÜ Lohoff“; Bahn-km 26,397 bis 31,869 der Strecke Neuss-Schwelm-Linderhsn. In der Gemeinde Haan: frühzeitige Beteiligung gem. § 18 AEG 61/034/2024
  - 4.3 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ratingen, Bereich "östlich Bahnhofstr./Hugenpoeter Busch"; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch 61/035/2024
5. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
  - 5.1. Errichtung eines Mobilfunkmasts in Haan (Gemarkung Gruiten, Flur 2, Flurstück 1224) 61/029/2024
  - 5.2 Ersatzneubau der Brücke am Rinderbach (Gemarkung Isenbügel, Flur 3, Flurstück 317) 61/032/2024

- 5.3 Errichtung eines Mobilfunkmastes in Ratingen-Hösel ("Am Sondert", Gemarkung Breitscheid, Flur 5, Flurstück 71) 61/036/2024
6. Beantwortung von Anfragen
7. Informationen der Verwaltung
8. Nächster Sitzungstermin

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Vor Einstieg in die Beratungen, teilt Herr Dr. Bruckhaus mit, dass Jürgen Lindemann als dienstältestes Beiratsmitglied verstorben ist, und der gesamte Beirat gedenkt Herrn Lindemanns.

Anschließend eröffnet Herr Dr. Bruckhaus die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Auf seinen Vorschlag hin wird einstimmig beschlossen, TOP 4.4 wird vor TOP 4.1 zu beraten.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2024 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

### **Zu Punkt 3: Neubestellung eines Mitarbeiters der Naturschutzwacht für den Dienstbezirk Nr. 8a, Haan-Gruiten**

Herr Borchers stellt sich den Beiratsmitgliedern kurz vor und betont, dass er sich auf seine neue Aufgabe freut.

Der Beirat schlägt der unteren Naturschutzbehörde Herrn Volker Borchers einstimmig zur Bestellung als Naturschutzbeauftragten für den Bezirk 8a vor.

### **Zu Punkt 4: Anhörungsverfahren**

#### **Zu Punkt 4.4: 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD): Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen - Vorlage Nr. 61/022/2024**

Herr Görtz teilt mit, dass die vorliegende Stellungnahme aufgrund der Fristsetzung bereits abgegeben werden musste.

Frau Hungenberg lobt die Stellungnahme der UNB, da dem Artenschutz Rechnung getragen und kritisch gesehen werde, was beim LANUV an Daten vorhanden sei.

Herr Görtz erläutert, dass das Thema Artenschutz bei der Auswahl der Räume eine nur untergeordnete Rolle gespielt habe. Er und Frau Keggenhoff führen aus, dass zum Schutz von Fledermäusen Standardabschaltalgorithmen definiert wurden, die im Genehmigungsverfahren für den Betrieb der Anlagen angeordnet werden. Für Brutvögel ist das nicht generell vorgesehen, so dass es umso wichtiger ist, dass der UNB bekannte Fundorte windsensibler Arten in das Verfahren eingebracht und in die Strategische Umweltprüfung aufgenommen werden. Diese Fundorte können dann bei den entsprechenden Windenergiebereichen im Rahmen eines worst-case-Szenarios berücksichtigt werden.

Auf die Frage, inwieweit die Stellungnahme des Kreises Mettmann durch die Bezirksregierung berücksichtigt wird, erläutert Dr. Kopp, dass dies abzuwarten bleibt.

**Die Stellungnahme der UNB zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

<b>Zu Punkt 4.1:</b>	<b>Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Um- und Ausbau der PWC-Anlage Stinderhof an der BAB 3 im Abschnitt zwischen der AS Mettmann und dem AK Hilden bei Strecken-km 103 in Fahrtrichtung Oberhausen“: Anhörungsverfahren gemäß §§17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 17 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Vorlage Nr. 61/033/2024</b>
----------------------	--

Herr Donner bedankt sich bei der UNB für die sehr gute Stellungnahme. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde schließt sich im Planfeststellungsverfahren für den Um- und Ausbau der PWC-Anlage Stinderhof der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde an.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

<b>Zu Punkt 4.2:</b>	<b>Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erneuerung EÜ Lohoff“; Bahn-km 26,397 bis 31,869 der Strecke Neuss-Schwelm-Linderhsn. In der Gemeinde Haan: frühzeitige Beteiligung gem. § 18 AEG - Vorlage Nr. 61/034/2024</b>
----------------------	---

Herr Donner bedankt sich auch hier bei der UNB für die gute Stellungnahme und äußert sein Unverständnis darüber, dass auf Basis solch alter Erfassungsdaten gearbeitet werden soll.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde schließt sich im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Erneuerung EÜ Lohoff der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde an.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

<b>Zu Punkt 4.3:</b>	<b>94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ratingen, Bereich "östlich Bahnhofstr./Hugenpoeter Busch"; Beteiligung gemäß § 4</b>
----------------------	---

**Abs. 2 Baugesetzbuch  
- Vorlage Nr. 61/035/2024**

Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde schließt sich hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ratingen im Bereich „östlich Bahnhofstr./Hugenpoeter Busch“ der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde an.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 5: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)**

**Zu Punkt 5.1: Errichtung eines Mobilfunkmasts in Haan (Gemarkung Gruiten, Flur 2, Flurstück 1224)  
- Vorlage Nr. 61/029/2024**

Auf Einwand von Herrn Donner erläutert Fr. Krone, dass bei der Standortwahl durchaus eine Alternativenprüfung stattgefunden habe. Bis auf zwei Standorte (die jedoch aus technischen Gründen nicht möglich waren), lagen alle innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Der beantragte Standort befindet sich in dessen Randlage in der Nähe eines Hofes und zu Gebäuden und ist daher am verträglichsten.

Für den Eingriff des Mastes wird ein Ersatzgeld festgesetzt und für den Rest ein Ökokonto in Anspruch genommen.

Herr Kneer weist darauf hin, dass die Fläche des Ökokontos voller Jakobskreuzkraut steht und bittet hier um Überprüfung der ökologischen Wertigkeit.

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung eines Mobilfunkmastes in Haan (Gemarkung Gruiten, Flur 2, Flurstück 1224) zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.**

**Zu Punkt 5.2: Ersatzneubau der Brücke am Rinderbach (Gemarkung Isenbügel, Flur 3, Flurstück 317)  
- Vorlage Nr. 61/032/2024**

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung des Ersatzneubaus der Brücke am Rinderbach (Gemarkung Isenbügel, Flur 3, Flurstück 317) zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 5.3: Errichtung eines Mobilfunkmastes in Ratingen-Hösel ("Am Sondert", Gemarkung Breitscheid, Flur 5, Flurstück 71)**

**- Vorlage Nr. 61/36/2024**

Herr Dr. Bruckhaus und Herr Donner merken an, dass die Alternativstandorte in den Karten nicht gut nachvollziehbar seien.

Auf entsprechende Nachfrage teilt Fr. Krone mit, dass die Fläche gemulcht worden sei und gemäß den eingereichten Unterlagen nicht ersichtlich sei, dass Gehölze beseitigt werden müssten.

Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Kleingartenanlage und nicht um Wald; dieser schließt erst nördlich an.

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung eines Mobilfunkmasts in Ratingen-Hösel ("Am Sondert", Gemarkung Breitscheid, Flur 5, Flurstück 71) zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.**

**Zu Punkt 6: Beantwortung von Anfragen**

-entfällt-

**Zu Punkt 7: Informationen der Verwaltung**

-entfällt-

**Zu Punkt 8: Nächster Sitzungstermin**

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass für die Öffentlichkeitsveranstaltung zwei Referenten zum Thema „Moorschutz“ gefunden wurden.

Frau Hitzemann teilt auf Nachfrage mit, dass Entdeckerschleifen nicht zwingend an den Neanderlandsteig andocken müssen. Außerdem liege die Zuständigkeit für das Einrichten neuer Entdeckerschleifen ausschließlich bei den kreisangehörigen Städten.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet im Vorfeld der Öffentlichkeitsveranstaltung am **13.11.2024** statt.

**Ende der Sitzung: 15:40 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Léon Eckel**